



Gemeindeverband Kirchberg BE

Botschaft

der

106. Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, 19. Juni 2024, 20.00 Uhr

Aula Schulhaus Oberstufe

**Solothurnstrasse 5a
3422 Kirchberg**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste der AV vom 19. Juni 2024	4-5
Traktandum 1 Protokoll der 105. AV vom 30. November 2023	6
Traktandum 2 Vizepräsidium AV – Wahl für das Jahr 2024	6
Traktandum 3 Jahresrechnung 2023 – Genehmigung	7-15
Traktandum 4 SzE – Überarbeitung Zustandsanalyse - Kenntnisnahme	16
Traktandum 5 SzE – Sanierung Untergeschoss - Kenntnisnahme	16-17
Traktandum 6 SzE – Sanierung Zimmer 2014-2023 – Kreditabrechnung Kenntnisnahme	18
Traktandum 7 SzE – Sanierung Zimmer 2024+ - Rahmenkreditantrag	19-20
Traktandum 8 SzE – Sanierung Bettenlift - Verpflichtungskreditantrag	20-22

Traktandum 9	22-23
SzE – Erneuerung Schliessanlage – Verpflichtungskreditantrag	
Traktandum 10	24-26
SzE – Anschluss Fernwärme – Verpflichtungskreditantrag	
Traktandum 11	26-28
ZSO Futura / ZSO Ämme BE – Änderung OgR GVK	
Traktandum 12	29-30
Sportanlage Reinhardweg – Sanierung Heizung – Kreditabrechnung - Kenntnisnahme	
Traktandum 13	30-31
SzE – GETS-Rufsystem – Kreditabrechnung - Kenntnisnahme	
Traktandum 14	31-32
SzE – Sanierung Fassade – Kreditabrechnung - Kenntnisnahme	
Traktandum 15	32
Orientierungen und Verschiedenes	

Gemeindeverband Kirchberg BE

106. Abgeordnetenversammlung

Mittwoch, 19. Juni 2024, 20.00 Uhr

in der Aula Schulhaus Oberstufe, Solothurnstrasse 5a, 3422 Kirchberg

Traktanden

1. **Protokoll**

Genehmigung des Protokolls der 105. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2023

2. **Vizepräsidium Abgeordnetenversammlung**

Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2024

3. **Jahresrechnung 2023**

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

4. **Seniorenzentrum Emme – Zustandsanalyse (Sanierungskonzept 2024+)**

Kenntnisnahme von der überarbeiteten Zustandsanalyse (Sanierungskonzept 2024+) für die Liegenschaft des SzE

5. **Seniorenzentrum Emme – Sanierung Untergeschoss**

Kenntnisnahme vom aktuellen Projektstand bei der Sanierung des Untergeschosses sowie beim Abwasserleitungssystem im SzE

6. **Seniorenzentrum Emme – Rahmenkredit 2014-2023 Sanierung Zimmer**

Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung des befristeten Rahmenkredits 2014-2023 für die Sanierung der Zimmer der Bewohnenden im SzE

7. **Seniorenzentrum Emme – Rahmenkredit 2024+ Sanierung Zimmer**

Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 200'000.00 für die Sanierung der verbleibenden fünf Zimmer der Bewohnenden im SzE

8. **Seniorenzentrum Emme – Verpflichtungskredit Sanierung Bettenlift**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 192'000.00 für die Sanierung des Bettenlifts im SzE

9. **Seniorenzentrum Emme – Verpflichtungskredit Erneuerung Schliessanlage**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 325'000.00 für die Erneuerung der Schliessanlage im SzE

10. **Seniorenzentrum Emme – Verpflichtungskredit Anschluss Fernwärme**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 210'000.00 für den Anschluss der Liegenschaft Eystrasse 8, SzE, Kirchberg an den Wärmeverbund Oberdorf

11. **ZSO Futura / ZSO Ämme BE – Änderung OgR GVK**
Änderung des Organisationsreglements GVK durch die Neuorganisation der Zivilschutzorganisation per 1. Januar 2025
12. **Sportanlage Reinhardweg – Sanierung Heizung - Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung der Heizungssanierung Sportanlage Reinhardweg
13. **Seniorenzentrum Emme – GETS-Rufsystem - Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung für die Erneuerung des GETS-Rufsystems im SzE
14. **Seniorenzentrum Emme – Sanierung Fassade - Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Fassade im SzE
15. **Orientierungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu be-
anstanden (Artikel 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig
unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde
führen.

Das Reglement von Traktandum Nr. 11 ist während 30 Tagen, in der Zeit-
spanne vom 17. Mai 2024 bis 18. Juni 2024 im Sekretariat des Gemeindever-
bands Kirchberg sowie in den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden
öffentlich aufgelegt. Es wurde allen Abgeordneten und den Gemeindeverwal-
tungen der Verbandsgemeinden am 8. Mai 2024 zugestellt. Zudem wurde es,
ebenfalls ab dem 8. Mai 2024, auf der Homepage des Gemeindeverbands
Kirchberg BE, www.gv-kirchberg.ch, veröffentlicht.

3422 Kirchberg BE, 02. Mai 2024

VERBANDSRAT Gemeindeverband Kirchberg BE

Andreas Eggimann
Präsident

Thomas Balsiger
Geschäftsführer

Traktandum 1

Protokoll

Bericht

Das Protokoll der 105. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2023 wurde den Abgeordneten und den Verbandsgemeinden am 8. Mai 2024, zusammen mit der Botschaft und den Unterlagen für die aktuelle Abgeordnetenversammlung, zugestellt.

Die Genehmigung hat, gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 OgR 2016, an der Abgeordnetenversammlung zu erfolgen.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2024 wird beantragt, das Protokoll der 105. Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2

Vizepräsidium Abgeordnetenversammlung

Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2024

Ausgangslage/Bericht

Der bisherige Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung (AV), Simon Werthmüller, hat per 31. Dezember 2023, verbunden mit dem Ablauf der Legislaturperiode in der Gemeinde Ersigen, als Abgeordneter für die Gemeinde Ersigen im Gemeindeverband Kirchberg BE (GVK) demissioniert.

Aus diesem Grund ist für das laufende Jahr 2024, bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode des Gemeindeverbands Kirchberg BE, das Vizepräsidium neu zu besetzen.

In Artikel 15b des Organisationsreglements (OgR) des GVK ist festgelegt, dass die Abgeordnetenversammlung das Vizepräsidium aus der Mitte der Abgeordneten der Verbandsgemeinden wählt.

Wahl

An der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2024 erfolgt die Wahl für das Amt des Vizepräsidiums der AV für den Rest der laufenden Legislaturperiode bis Ende Jahr 2024.

Jahresrechnung 2023

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

1. Ergebnisse **GVK** und **SzE** auf einen Blick

Ergebnis Gesamthaushalt

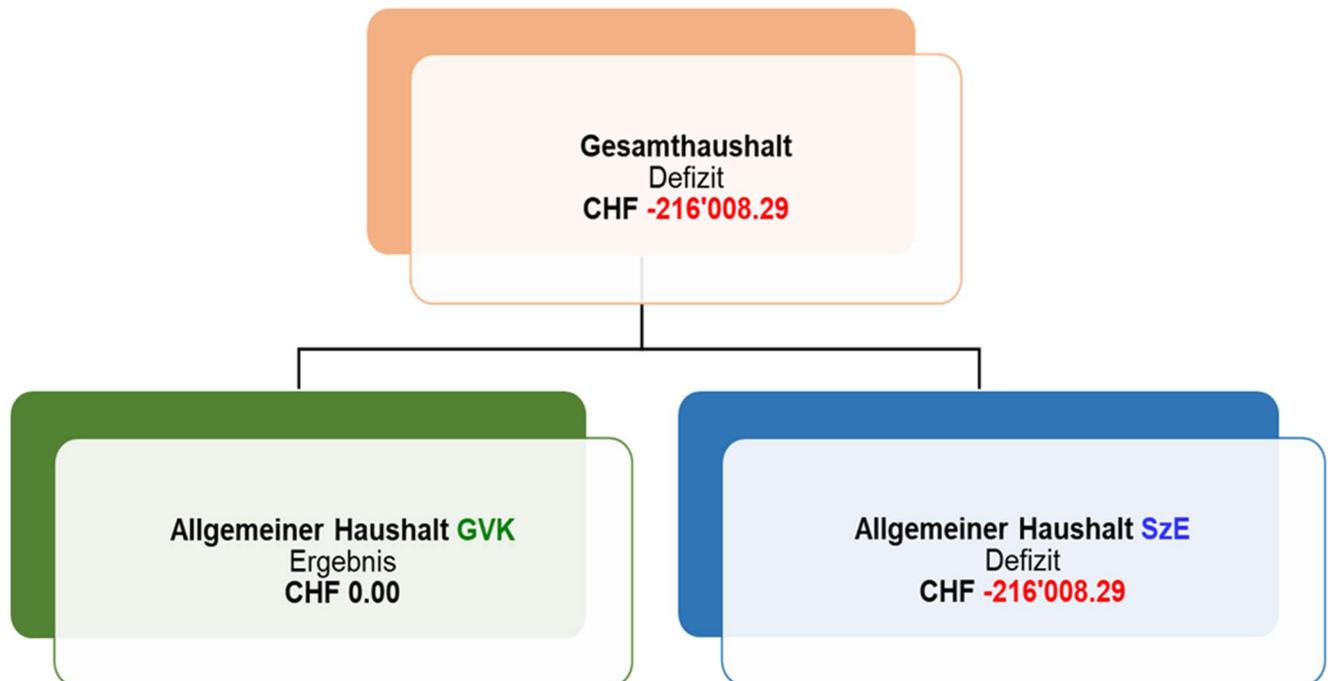
Defizit Gesamthaushalt	CHF- 216'008.29
Defizit Gesamthaushalt gemäss Budget	<u>CHF - 2'359.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Budget	CHF- 213'649.29

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (GVK)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt gemäss Budget	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
Gleichstellung gegenüber dem Budget	CHF	0.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (SzE)

Defizit Allgemeiner Haushalt	CHF- 216'008.29
Defizit Allgemeiner Haushalt gemäss Budget	<u>CHF - 2'359.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Budget	CHF- 213'649.29



2. Wesentliches zur Jahresrechnung 2023 GVK

Personalaufwand

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
300	Behörden und Kommissionen	90'022.40	91'360.00	77'454.20
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	998'500.35	1'066'685.00	988'965.55
302	Löhne der Lehrkräfte	6'625.00	15'000.00	6'000.00
304	Zulagen	6'646.15	7'395.00	6'964.60
305	Arbeitgeberbeiträge	175'353.45	186'890.00	171'077.00
309	Übriger Personalaufwand	47'427.50	83'595.00	63'892.00
30	Personalaufwand	1'324'574.85	1'450'925.00	1'314'353.35

Der Personalaufwand hat im Berichtsjahr CHF 1'324'574.85 (Vorjahr CHF 1'314'353.35) betragen, budgetiert waren CHF 1'450'925.00. Dies entspricht einer Zunahme von 0.8 % gegenüber dem Vorjahr, gegenüber dem Budget einer Abnahme von 8.7 %.

Die Differenzen sind hauptsächlich bei den Löhnen für das Verwaltungs- und Betriebspersonals entstanden.

Sachaufwand

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
310	Behörden und Kommissionen	246'356.40	309'785.00	251'039.92
311	Nicht aktivierbare Anlagen	156'317.85	163'075.00	163'277.15
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	188'518.00	187'750.00	147'515.70
313	Dienstleistungen und Honorare	280'523.30	284'740.00	260'755.00
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	75'596.95	104'200.00	61'082.90
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	65'060.25	93'180.00	71'440.90
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühr.	156'567.10	160'065.00	155'879.35
317	Spesenentschädigungen	79'899.00	103'865.00	75'412.73
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	200.00	0.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3'398.85	12'650.00	3'940.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'252'237.70	1'419'510.00	1'190'344.55

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand hat CHF 1'252'237.70 (Vorjahr CHF 1'190'344.55) betragen, budgetiert waren CHF 1'419'510.00. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 5.2 %, gegenüber dem Budget einer Abnahme von 11.8 %.

Der gegenüber dem Budget deutlich tiefere Sachaufwand ist generell auf eine gute und verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik der budgetverantwortlichen Personen zurückzuführen.

Abschreibungen

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
330	Sachanlagen VV	548'387.45	561'685.00	383'123.60
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	9'839.00	127'540.00	39'879.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	558'226.45	689'225.00	423'002.60

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das per 1. Januar 2017 bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 1'334'012.00** wird innert **8 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2017 bis und mit dem Rechnungsjahr 2024, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer von 8 Jahren ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **12.5 %** oder **CHF 166'751.00** pro Jahr. Der Abschreibungssatz von 12.5 % ist an der Abgeordnetenversammlung vom 14. Dezember 2016 festgelegt worden.

Abschreibungen 2023

Im Rechnungsjahr 2023 sind insgesamt CHF 558'226.45 abgeschrieben worden. Davon entfallen wie erwähnt CHF 166'751.00 auf das bestehende Verwaltungsvermögen und CHF 391'475.45 auf die seit dem Jahr 2017 neu aktivierten Investitionen im allgemeinen Haushalt.

Entgelte / verschiedene Erträge / Finanzertrag

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
421	Gebühren für Amtshandlungen	40.00	0.00	40.00
423	Schul- und Kursgelder	2'540.00	2'600.00	1'810.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	110'830.70	100'720.00	106'374.05
425	Erlös aus Verkäufen	5'650.00	1'530.00	850.00
426	Rückerstattungen	21'693.30	12'665.00	32'189.45
42	Entgelte	140'754.00	117'515.00	141'263.50

Beim Erlös aus Verkäufen handelt es sich um Verkäufe von Nähmaschinen und Taschenrechner der Oberstufe sowie um den Verkauf eines alten Fahrzeugs der ZSO.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
430	Verschiedene betriebliche Erträge	525.10	230.00	237.80
439	Übriger Ertrag	4'928.35	0.00	366.75
43	Verschiedene Erträge	5'453.45	230.00	604.55

Beim übrigen Ertrag handelt es sich um die Auflösung von Depotgeldern im Bereich Bildung.

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
440	Zinsertrag (Markwertanpassungen Wertschriften)	24.80	665.00	0.00
445	Finanzertrag Anzeigerverband Kirchberg	11'813.55	0.00	0.00
447	Liegenschaftsertrag	39'615.00	36'100.00	40'569.40
44	Finanzertrag	51'453.35	36'765.00	40'569.40

Beim Finanzertrag Anzeigerverband Kirchberg handelt es sich um die Ertragsüberschüsse der Jahre 2021 und 2022.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Die Ausgaben für Investitionen (Sachgüter mit mehrjährigem Nutzen) über CHF 20'000.00 (Aktivierungsgrenze, Art. 79a GV) werden der Investitionsrechnung belastet und in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Unter diesem Wert gelten sie als Konsumausgaben und werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Investitionen 2023

Im 2023 sind **Nettoinvestitionen** von total **CHF 805'340.20** (Vorjahr CHF 354'273.55) getätigt worden. Budgetiert waren CHF 777'000.00.

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'000'484.30	1'000'484.30	987'000.00	987'000.00	400'892.85	400'892.85
Investitionsausgaben	1'000'484.30		987'000.00		400'892.85	
50 Sachanlagen	212'672.40		201'000.00		129'974.65	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	94'953.95		105'000.00		25'927.75	
52 Immaterielle Anlagen	595'285.90		576'000.00		221'680.80	
59 Übertrag an Bilanz	97'572.05		105'000.00		23'309.65	
Investitionseinnahmen		1'000'484.30		987'000.00		400'892.85
61 Rückerstattungen		97'572.05		105'000.00		23'309.65
69 Übertrag an Bilanz		902'912.25		882'000.00		377'583.20
Nettoinvestitionen	805'340.20		777'000.00		354'273.55	

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2023 wie folgt verändert:

	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
1 Aktiven	5'584'955.00	5'719'403.80	134'448.80
10 Finanzvermögen	828'600.95	715'936.00	-112'664.95
14 Verwaltungsvermögen	4'756'354.05	5'003'467.80	247'113.75
2 Passiven	5'584'955.00	5'719'403.80	134'448.80
20 Fremdkapital	5'584'955.00	5'719'403.80	134'448.80
29 Eigenkapital	0.00	0.00	0.00

Eckdaten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	-43'856.59
Total Aufwand	6'894'414.05	7'290'470.00	6'561'191.40
Total Ertrag	6'894'414.05	7'290'470.00	6'517'334.81
Nettoinvestitionen	805'340.20	777'000.00	354'273.55
Bestand Finanzvermögen	715'936.00		828'600.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'003'467.80		4'756'354.05
Fremdkapital	5'719'403.80		5'584'955.00
Eigenkapital	0.00		0.00
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	0.00		0.00

3. Wesentliches zur Jahresrechnung 2023 SzE

Personalaufwand

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
31100	Pflege Funktionsstufe 3	693'368.72	700'720.00	716'781.10
31110	Pflege Funktionsstufe 2	-368.75	0.00	0.00
31200	Pflege Funktionsstufe 1	470'402.32	477'433.00	499'844.15
31300	Pflege in Ausbildung	122'802.34	43'316.00	121'750.30
	Besoldungen Pflege (Total)	1'286'204.63	1'221'469.00	1'338'375.55
32500	Betreuung/Animation	109'754.65	71'178.00	51'581.60
33000	Personal Verwaltung	232'672.19	260'793.00	235'432.45
34000	Hausdienst ganzer Betrieb	356'080.28	277'484.00	280'546.35
34010	Service ganzer Betrieb	367'630.29	282'428.00	306'138.45
34100	Küche ganzer Betrieb	452'335.83	426'278.00	491'402.50
	Besoldungen Hausdienst/Ökonomie (Total)	1'176'046.40	986'190.00	1'078'087.30
35000	Technische Dienste	131'484.15	111'599.00	132'174.15
30	Besoldungen (Zwischentotal)	2'936'162.02	2'651'229.00	2'835'651.05
37	Sozialleistungen	504'601.45	485'000.00	492'771.65
39	Personal Nebenaufwand	50'931.35	46'665.00	70'750.20
4	Personalaufwand	3'491'694.82	3'182'894.00	3'399'172.90

Der Personalaufwand hat im Berichtsjahr CHF 3'491'694.82 (Vorjahr CHF 3'399'172.90) betragen, budgetiert waren CHF 3'182'894.00. Dies entspricht einer Zunahme von 2.70 % gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Budget um 9.70 %.

Der Pflegebedarf ist über das Jahr stabil geblieben und entspricht einer Pflegestufe von 4.3. Die Budgetierung der Personalkosten ist zu optimistisch ausgefallen. Aufgrund von Konfliktsituationen mit dem Kader im Bereich Pflege und Betreuung ist es zu Krankheitsausfällen und Kündigungen gekommen. Der Bereich musste über Monate direkt von der Geschäftsführerin geleitet werden bis im Dezember 2023 eine neue Leiterin Pflege und Betreuung ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Auch in den anderen Bereichen mussten nochmals personelle Anpassungen vorgenommen werden.

Sachaufwand

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40	Medizinischer Bedarf	46'007.60	90'000.00	76'256.92
41	Lebensmittel und Getränke gesamter Betrieb	386'084.19	389'616.00	364'694.55
42	Haushalt (Textilien, Wäsche etc.)	172'079.54	188'850.00	198'593.75
43	Unterhalt und Reparaturen (Immobil./Mobilien)	87'175.57	100'000.00	128'276.74
44a	Abschreibungen	243'536.10	313'772.00	201'662.03
44b	Aufwand für Anlagenutzung	327'396.25	257'955.00	306'416.47
45	Energie und Wasser	97'865.55	120'000.00	112'252.20
46	Finanzaufwand	-564.90	250.00	-7.90
47	Büro und Verwaltung	119'601.13	92'200.00	135'529.75
48	übriger bewohnerbezogener Sachaufwand	16'220.25	16'900.00	17'715.05
49	übriger Sachaufwand	39'998.65	51'200.00	53'894.45
5	Sachaufwand	1'535'399.93	1'620'743.00	1'595'284.01

Der Sachaufwand hat CHF 1'535'399.93 (Vorjahr 1'595'284.01) betragen, budgetiert waren CHF 1'620'743.00. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 3.75 % und 5.73 % gegenüber Budget.

Die Sanierungsarbeiten im Untergeschoss konnten nicht wie geplant im Jahr 2023 ausgeführt werden, da trotz frühzeitiger Baueingabe vom Regierungsstatthalteramt Emmental noch kein Bauentscheid vorliegt. Dies hat zur Folge, dass bei den Abschreibungen ein Minderaufwand vorliegt und im Aufwand für Anlagenutzung die entsprechende Abschreibung nicht aus der Rückstellung Infrastruktur entnommen werden kann, was in diesem Konto somit zu einer höheren Einlage in diese Rückstellung führt. Die Differenz zwischen eingelegten Rückstellungen des Infrastrukturbeitrages und zu tiefen Entnahmen wirkt sich negativ auf das Rechnungsergebnis aus.

Der grosse Nachholbedarf an Investitionen in der Werterhaltung der Liegenschaft ist weiterhin vorhanden.

Erträge (Pensions-, Betreuungs-, Pflögetaxen)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
60000	Staxen Hotellerie und Betreuung	899'649.55	886'280.00	907'134.55
60010	Staxen Hotellerie und Betreuung EL	1'469'707.45	1'453'014.00	1'395'116.20
60100	Staxen Gastzimmer	7'400.95	20'000.00	37'166.40
60190	Ertrag Infrastrukturbeitrag	558'165.00	553'847.00	508'078.50
60610	Pflögetaxen Krankenversicherer	709'968.00	721'114.00	701'241.60
60620	Pflögetaxen Anteil Bewohnende	341'056.55	342'080.00	319'664.80
60630	Pflögetaxen Anteil Kanton	411'871.40	421'361.00	408'926.05
60	Pensions-, Betreuungs-, Pflögetaxen	4'397'818.90	4'397'696.00	4'277'328.10

Die Erträge im Bereich Pensions-, Betreuung und Pflege betragen CHF 4'397'818.90 (Vorjahr CHF 4'277'328.10), budgetiert waren 4'397'696.00. Gegenüber Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 2.8 %, gegenüber Budget von 0.03 %.

Erträge (Diverse + gesamter Betriebsertrag)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
62	Medizinische Leistungen KVG	27'181.05	20'000.00	28'500.21
63	übrige medizinische Nebenleistungen	370.90	1'200.00	1'299.95
65	übrige Leistungen für Heimbewohnende	14'682.80	17'500.00	21'074.95
66a	Mietertrag	29'123.75	32'000.00	30'592.50
66b	Finanzertrag	262.50	300.00	512.50
67	Nebenbetriebe (Ertrag Restaurant Emme)	105'130.03	96'000.00	95'123.06
68	Leistungen an Personal und Dritte	233'659.88	226'582.00	252'753.66
69	Betriebsbeiträge und Spenden (betrieblich)	2'856.65	10'000.00	0.00
	Diverse Erträge (Zwischentotal)	413'267.56	403'582.00	429'856.83
7	Betriebsertrag Total	4'811'086.46	4'801'278.00	4'707'184.93

Die Diversen Erträge betragen CHF 413'267.56 (Vorjahr CHF 429'856.83) budgetiert waren CHF 403'582.00. Gegenüber Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 3,86 %, und einer Zunahme gegenüber Budget von 2.24 %.

Die Erträge aus dem Mahlzeitendienst sind etwas eingebrochen, dafür konnte das Restaurant Emme weiter seinen Ertrag steigern.

Der Totale Betriebsertrag konnte auch in diesem Jahr weiter gesteigert werden und liegt nun bei CHF 4'811'086.46 (Vorjahr CHF 4'707'184.93), budgetiert waren CHF 4'801'278.00. Dies entspricht einer Zunahme von 2.21% gegenüber Vorjahr, gegenüber Budget von 0.20 %.

Investitionen

Aktivierungsgrenze

Die Ausgaben für Investitionen (Sachgüter mit mehrjährigem Nutzen) über CHF 20'000.00 für Massengüter und über CHF 5'000.00 für Einzelgüter (Aktivierungsgrenze, Art. 79a GV) werden in der Anlagebuchhaltung aktiviert und entsprechend den Vorgaben von ARTISET sowie HRM2 in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Unter diesem Wert gelten sie als Konsumausgaben und werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Investitionen

Im 2023 wurden **Nettoinvestitionen** von total **CHF 843'881.55** (Vorjahr CHF 539'751.20) getätigt, budgetiert waren CHF 1'881'000.00.

		Rechnung 2023 Ausgaben	Budget 2023 Ausgaben	Rechnung 2022 Ausgaben
1	Bewohnende	110'187.20	128'000.00	93'385.20
2	Pflege	52'508.95	50'000.00	46'449.15
3	Verwaltung	0.00	0.00	171'263.00
4	Café Aemme	0.00	0.00	13'689.05
5	Küche	0.00	0.00	52'685.50
6	Betrieb Diverses	256'609.70	253'000.00	28'540.70
7	Liegenschaft Diverses	424'575.70	1'450'000.00	133'738.60
	Investitionen (netto)	843'881.55	1'881'000.00	539'751.20

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2023 wie folgt verändert

	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
1 Aktiven	5'296'182.22	5'734'006.94	437'824.72
10 Umlaufvermögen	1'438'249.87	1'328'465.59	-109'784.28
11 Anlagevermögen	3'857'932.35	4'405'541.35	547'609.00
2 Passiven	5'296'182.22	5'734'006.94	437'824.72
20.1 Kurzfristiges Fremdkapital	565'608.60	408'625.21	-156'983.39
20.2 Langfristiges Fremdkapital	3'811'171.38	4'621'987.78	810'816.40
21 Eigenkapital	919'402.24	703'393.95	-216'008.29

Eckdaten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-216'008.29	-2'359.00	-287'271.98
Total Aufwand	5'027'094.75	4'803'637.00	4'994'456.91
Total Ertrag	4'811'086.46	4'801'278.00	4'707'184.93
Nettoinvestitionen	843'881.55	1'881'000.00	539'751.20
Bestand Umlaufvermögen	1'328'465.59		1'438'249.87
Bestand Anlagevermögen	4'405'541.35		3'860'668.19
Kurfristiges Fremdkapital	408'625.21		565'608.60
Langfristiges Fremdkapital	4'621'987.78		3'811'171.38
Eigenkapital	703'393.95		919'402.24
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	703'393.95		919'402.24

4. Genehmigung der Jahresrechnung / Rechnungsprüfung/Details

Gemäss Art. 71 GG (BSG 170.11) ist der Verbandsrat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Er hat an seiner Sitzung vom 11. April 2023 die Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverbands Kirchberg BE inklusive derjenigen des Seniorenzentrum Emme genehmigt und unter Vorbehalt der Rechnungsprüfung den nachgenannten Antrag verfasst.

Das Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, hat die Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverbands Kirchberg BE inklusive Seniorenzentrum Emme revidiert und mit Schreiben vom 18. April 2024 einen positiven Antrag zu Handen der Abgeordnetenversammlung zugestellt.

Die Details der Jahresrechnung 2023 GVK/SzE inklusive Bericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG können dem Gesamtdokument «Jahresrechnung 2023» entnommen werden. Dieses ist in elektronischer Form den Abgeordneten und Verbandsgemeinden zugestellt worden. Zudem konnte das Dokument auf der Homepage des GVK (www.gv-kirchberg.ch) eingesehen respektive heruntergeladen werden.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2024 wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 inklusive derjenigen des Seniorenzentrums Emme, welche zusammenfassend wie folgt abschliesst,

Erfolgsrechnung		Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'921'508.80
		Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'705'500.51
		Defizit	CHF	-216'008.29
davon:	Aufwand Allgemeiner Haushalt GVK	CHF	6'894'414.05	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt GVK	CHF	6'894'414.05	
		Erfolg	CHF	0.00
davon:	Aufwand Allgemeiner Haushalt SzE	CHF	5'027'094.75	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt SzE	CHF	4'811'086.46	
		Defizit	CHF	-216'008.29
Investitionen				
		Ausgaben Gesamthaushalt	CHF	1'746'793.80
		Einnahmen Gesamthaushalt	CHF	97'572.05
		Nettoinvestitionen Gesamt	CHF	1'649'221.75
davon:	Ausgaben GVK	CHF	902'912.25	
	Einnahmen GVK	CHF	97'572.05	
		Nettoinvestitionen GVK	CHF	805'340.20
davon:	Ausgaben SzE	CHF	843'881.55	
	Einnahmen SzE	CHF	0.00	
		Nettoinvestitionen SzE	CHF	843'881.55
Nachkredite GVK				
		Total	Anzahl	Betrag
			15	CHF 275'636.20
davon:				
gebunden		8	CHF	168'529.75
in der Kompetenz Verbandsrat		7	CHF	107'106.45
Beschluss durch Abgeordnetenversammlung		0	CHF	0.00
Nachkredite SzE				
		Total	Anzahl	Betrag
			28	CHF 579'404.62
davon:				
gebunden (Beschluss VR)		5	CHF	94'883.15
in der Kompetenz Verbandsrat		23	CHF	484'521.47
Beschluss durch Abgeordnetenversammlung		0	CHF	0.00

zu genehmigen.

Seniorenzentrum Emme

Kenntnisnahme von der überarbeiteten Zustandsanalyse (Sanierungskonzept 2024+) für die Liegenschaft des SzE

Ausgangslage/Bericht

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 30. November 2023 ist über das erarbeitete Sanierungskonzept informiert worden. Auf die Mitteilung von Kostangaben ist damals bewusst verzichtet worden, da sich erfahrungsgemäss die Kosten im Laufe der Jahre erheblich verändern können.

Aus der Versammlungsmitte wurde beliebt gemacht, dass im Konzept nebst weitergehenden Erläuterungen auch eine Berechnung mit Kosten von +/- 20% integriert werden sollte.

Die ergänzten Unterlagen liegen vor. Die Angaben im Investitionsplan beziehen sich grundsätzlich auf die aktuellen Kostenschätzungen (+/- 20%). Die im Jahr 2024 integrierten Massnahmen sowie der Fernwärmeanschluss im Jahr 2025 beziehen sich auf vorliegende Kostenvoranschläge (+/- 10%).

Finanzielles

Beim Sanierungskonzept/Zustandsanalyse SzE handelt es sich um eine Planungsgrundlage für den Verbandsrat. Die entsprechenden Massnahmen werden im Rahmen der rollenden und jährlich durchgeführten Überarbeitung der Investitionsplanung überprüft. Für die entsprechenden Verpflichtungskreditanträge wird vorgängig ein Kostenvoranschlag erarbeitet.

Orientierung Verbandsrat

Das gesamte Dokument der Zustandsanalyse der BW Architekten AG, Kirchberg, vom 18. April 2024 inklusive die beiden Anhänge Investitionsplan Immobilie SzE und Schreiben der Lüthi-Aufzüge AG liegen dieser Botschaft bei. Von diesen Orientierungen und Unterlagen ist Kenntnis zu nehmen.

Seniorenzentrum Emme

Kenntnisnahme vom aktuellen Projektstand bei der Sanierung des Untergeschosses sowie beim Abwasserleitungssystem im SzE

Ausgangslage/Bericht

Die Abgeordnetenversammlung hat am 30. November 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 850'000.00 für die Sanierung des Untergeschosses bewilligt. In der Botschaft ist auch über folgendes informiert worden: «Bevor diese Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden, wird eine fundierte Analyse des Abwasserleitungssystems durchgeführt, da in letzter Zeit diesbezügliche Probleme mit Wassereinbrüchen bei Starkregen festgestellt werden mussten.

Das Ergebnis mit den Kostenfolgen wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Verbandsrat zum Beschluss des weiteren Vorgehens unterbreitet.»
Diese Analysen in Form von Aufnahmearbeiten, einer Machbarkeitsstudie und einem Konzept der Liegenschaftsentwässerung SzE sind erarbeitet worden. Auf der Basis dieser Grundlagen hat der Verbandsrat am 27. Februar 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für die Umsetzung des Trennsystems (Trennung der Regenwasserleitung von der Schmutzwasserleitung und Anschluss an die bestehende Meteorwasserleitung) im Abwasserleitungssystem bewilligt. In diesem Betrag sind alle vorgängig mittels separaten Nachkrediten beschlossenen Aufnahme- und Analysearbeiten integriert. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abwasserleitungssystem stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Sanierung des Untergeschosses, weshalb sie im Verpflichtungskredit von CHF 850'000.00 nicht integriert sind. Die Umsetzungsarbeiten im Abwasserleitungssystem werden vor Beginn der Sanierungsarbeiten im Untergeschoss ausgeführt.

Das Baugesuch für die Sanierung des Untergeschosses SzE ist am 23. Januar 2023 eingereicht worden. Erst rund ein Jahr später wurde dieses durch das Regierungsstatthalteramt Emmental bearbeitet. Es lag zwischen Mitte Januar 2024 und Mitte Februar 2024 öffentlich auf. Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind keine eingegangen. Mittels Verfügung vom 28. Februar 2024 sind uns die diversen Amts- und Fachberichte zugestellt worden. Aufgrund der Berichte sind wir durch die Baubewilligungsbehörde aufgefordert worden, das Baugesuch bis Ende März 2024 zu überarbeiten.

Es wird die Erarbeitung eines Fachgutachtes für Naturgefahren (Überschwemmung) gefordert. «Da es sich vorliegend um ein sensibles Objekt gemäss Baugesetz handelt, ist das Gebäude mittels fester Massnahmen so zu schützen, dass kein Wasser eindringen kann.» Für die Erarbeitung des Fachgutachtens Naturgefahren sind entsprechende Angebote eingeholt worden. Die dafür im Projekt nicht explizit vorgesehenen Kosten von CHF 6'000.00 inkl. MwSt sind durch den Verbandsrat genehmigt worden. Der Betrag wird im bewilligten Verpflichtungskredit unter «Unvorhergesehenes/Reserve» integriert. In der Kreditberechnung sind dafür CHF 59'000.00 vorgesehen.

Momentan wird das Fachgutachten erarbeitet. Anschliessend werden die weiteren Schritte der allfällig zu treffenden zusätzlichen Massnahmen besprochen und festgelegt. Die zwingend umzusetzenden Massnahmen aus dem Fachbericht Naturgefahren werden den weiteren Verlauf des Projekts hinsichtlich Bauentscheid des Regierungsstatthalteramtes und somit auch den Baubeginn beeinflussen. Sollten die Erkenntnisse oder Auflagen aus dem Fachbericht eine Kostenüberschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits verursachen, wird vor weiteren Arbeiten beim zuständigen Organ ein Nachkredit beantragt.

Finanzielles

Sanierung Untergeschoss SzE	Verpflichtungskredit der AV vom 30.11.2022 CHF 850'000.00
-----------------------------	--

Sanierung Abwassersystem SzE	Verpflichtungskredit des VR vom 27.02.2024 CHF 30'000.00
------------------------------	---

Orientierung Verbandsrat

Von diesen Orientierungen ist Kenntnis zu nehmen.

Seniorenzentrum Emme

Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung des befristeten Rahmenkredits 2014-2023 für die Sanierung der Zimmer der Bewohnenden im SzE

Ausgangslage/Bericht

Die Abgeordnetenversammlung hat am 21. Mai 2014 für die Sanierung der Zimmer der Bewohnenden im SzE einen auf 10 Jahre befristeten Rahmenkredit von CHF 1'740'000.00 beschlossen. Dieser Beschluss ist, nach den damaligen Bestimmungen im OgR GVK, noch durch jede Verbandsgemeinde einzeln bestätigt worden. Aufgrund der Befristung des Rahmenkredits läuft dieser im Mai 2024 aus, weshalb er zum jetzigen Zeitpunkt abgerechnet wird.

Im Rahmenkreditantrag ist ersichtlich, dass pro Zimmer mit zirka CHF 36'000.00 gerechnet worden ist. Insgesamt stehen 49 Zimmer für Bewohnende zur Verfügung. 44 Zimmer sind bis Ende 2023 saniert worden. In 5 Zimmern steht die Sanierung noch aus. Im Jahr 2024 ist mit keiner weiteren Zimmersanierung begonnen worden.

Im Projekt ist mit den Sanierungsarbeiten des Zimmers jeweils erst begonnen worden, wenn ein Zimmer infolge Ablebens des/der Bewohners/in frei geworden ist. Auf die Umplatzierung von Bewohnenden infolge Zimmersanierung ist bewusst verzichtet worden.

Für die Sanierungsarbeiten der restlichen fünf Zimmer wird im nachfolgenden Traktandum ein neuer, unbefristet gültiger Rahmenkredit beantragt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Konto 11022 / BA BWAG	Netto	MWST	Brutto	Kredit
	CHF	CHF	CHF	CHF
Beschluss AV vom 21.05.2014	1'740'000.00	Inkl.	1'740'000.00	1'740'000.00
Total Ausgaben	1'540'612.90		1'540'612.90	
Total Einnahmen	0.00		0.00	
Total Ausgaben netto	1'540'612.90			1'540'612.90
Kreditunterschreitung				199'387.10

Kreditunterschreitung in Prozenten: **11.46 %**

Einnahmen

Es konnten keine Einnahmen generiert werden.

Orientierung Verbandsrat

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Seniorenzentrum Emme

Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 200'000.00 für die Sanierung der verbleibenden fünf Zimmer der Bewohnenden im SzE

Ausgangslage/Bericht

Der befristete Rahmenkredit aus dem Jahr 2014 ist mit einer Kostenunterschreitung von CHF 199'387.10 abgerechnet worden. Insgesamt sind fünf Zimmer von Bewohnenden noch nicht saniert worden.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für die Sanierung der verbleibenden fünf Zimmer weist einen Gesamtbetrag von CHF 200'000.00 aus:

Bezeichnung	Detailangaben	Detailberechnung	Währung	Summe
Baumeisterarbeiten		(5 x 2'500.00)	CHF	12'500.00
Elektroanlagen		(5 x 3'200.00)	CHF	16'000.00
Sanitäranlagen		(5 x 12'500.00)	CHF	62'500.00
Schreinerarbeiten	Wandschränke, Gestelle etc.	(5 x 1'900.00)	CHF	9'500.00
Bodenbeläge	fugenlos	(5 x 5'000.00)	CHF	25'000.00
Malerarbeiten	innere und äussere	(5 x 3'100.00)	CHF	15'500.00
Architekturleistungen		(5 x 4'100.00)	CHF	20'500.00
		Gebäude Total	CHF	161'500.00
Reserve	10%		CHF	14'000.00
Reparaturen	aktuell bekannte Arbeiten	übrige 44 Zimmer	CHF	19'500.00
Teuerung	3%		CHF	5'000.00
		Diverses Total	CHF	38'500.00
Kostenvoranschlag	(+/- 10%)	inkl. MwSt	CHF	200'000.00

Folgekosten/Finanzierung

Für die Sanierung der verbleibenden fünf Zimmer von Bewohnenden im Seniorenzentrum Emme werden folgende Folgekosten anfallen:

Abschreibungen 3 % (33 1/3 Jahre)	CHF 6'000.00
Zinsen 3 %	CHF 6'000.00
Ersatzmassnahmen während Bau (einmalig)	CHF 0.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	CHF 0.00
	CHF 12'000.00

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Abschreibungen und Zinsen im Betrag von CHF 12'000.00 werden die Erfolgsrechnung des SzE **nicht** belasten. Diese sind zwingend aus der «Rückstellung Infrastrukturbeiträge» zu entnehmen, welche per Ende 2023 einen Bestand von CHF 4'121'987.78 aufweist. Die Rückstellung wird mit einem Betrag von CHF 30.00 pro Tag und bewohnende Person gespiesen. Aufgrund dieser übergeordneten Entnahmebestimmung soll die Investition mit Fremdkapital finanziert werden. Übrige jährlich wiederkehrende Folge- und Zusatzkosten werden keine anfallen.

Ausführung

Die Sanierung der einzelnen Zimmer wird ausgeführt, sobald das entsprechende noch nicht sanierte Zimmer zur anschliessenden Neubelegung frei wird.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung von 19. Juni 2024 wird beantragt, für die Sanierung der verbleibenden fünf Zimmer von Bewohnenden im Seniorenzentrum Emme einen unbefristet gültigen Rahmenkredit von CHF 200'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 8

Seniorenzentrum Emme

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 192'000.00 für die Sanierung des Bettenlifts im SZE

Ausgangslage/Bericht

Der Bettenlift im Seniorenzentrum Emme ist im Jahr 1984 in Betrieb genommen und im Jahr 2001 saniert worden. Seit der Sanierung vor 23 Jahren hat er rund 4.5 Millionen Fahrten absolviert. Die Tragseile weisen Abnutzungserscheinungen auf und müssen zwingend ersetzt werden. Der Ersatz der Tragseile beinhaltet auch den Ersatz der Seilrollen und der Treibscheibe. Nach langjährigem, intensivem Betrieb haben diverse Aufzugsseile ihre Lebensdauer annähernd erreicht. Der in unserem Bettenlift eingesetzte Steuerungstyp wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr hergestellt. Die Ersatzteilverfügbarkeit ist nicht mehr unbefristet gewährleistet.

Anstelle von sich anbahnenden dringenden Reparaturarbeiten ist eine Gesamtsanierung die wirtschaftlichere Lösung. Die danach zu erwartende Lebensdauer nach der Sanierung entspricht praktisch einer Neuanlage.

Das Risiko eines Ausfalls des Bettenlifts wäre für den laufenden Betrieb sehr problematisch und ist unbedingt zu vermeiden. Zudem können mit der Gesamtsanierung am aktuellen Bettenlift anstehende Unterhalts- und Reparaturarbeiten vermieden werden.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für die Sanierung des Bettenlifts im Seniorenzentrum Emme weist einen Gesamtbetrag von CHF 192'000.00 aus:

Bezeichnung	Detailangaben	Präzisierungen	Währung	Summe
Vorbereitungsarbeiten	Rückbauten im Liftschacht		CHF	1'000.00
Baumeisterarbeiten	diverse Anpassungsarbeiten		CHF	5'500.00
Fugendichtungen			CHF	1'000.00
Elektroanlagen	kleinere Anpassungsarbeiten		CHF	2'500.00
Transportanlagen	Aufzüge	Offerte vorliegend	CHF	135'000.00
Gipserarbeiten	Verputzarbeiten innen	Leitbauwand vor Lift	CHF	8'000.00
Bodenbeläge	Plattenarbeiten (Boden/Wand)	Ergänzungen vor Lift	CHF	1'500.00
Malerarbeiten	Streichen	Abrieb + Lifttüren	CHF	4'000.00
Architekturleistungen		Offerte vorliegend	CHF	17'500.00
		Gebäude Total	CHF	176'000.00
Vervielfältigungen	Plankopien Architekt		CHF	200.00
Bauzeitversicherung			CHF	100.00
Spezialversicherungen	Bauwesen & Bauherrenhaftpflicht		CHF	200.00
Reserve	10%		CHF	15'500.00
		Diverses Total	CHF	16'000.00
Kostenvoranschlag	(+/- 10%)	inkl. MwSt	CHF	192'000.00

Folgekosten/Finanzierung

Für die Sanierung des Bettenlifts im Seniorenzentrum Emme werden folgende Folgekosten anfallen:

Abschreibungen 5 % (20 Jahre)	CHF	9'600.00
Zinsen 3 %	CHF	5'760.00
Ersatzmassnahmen während Bau (einmalig)	CHF	0.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	CHF	0.00
	CHF	15'360.00

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Abschreibungen und Zinsen im Betrag von CHF 15'360.00 werden die Erfolgsrechnung des SzE **nicht** belasten. Diese sind zwingend aus der «Rückstellung Infrastrukturbeiträge» zu entnehmen, welche per Ende 2023 einen Bestand von CHF 4'121'987.78 aufweist. Die Rückstellung wird mit einem Betrag von CHF 30.00 pro Tag und bewohnende Person gespiesen. Aufgrund dieser übergeordneten Entnahmebestimmung soll die Investition mit Fremdkapital finanziert werden.

Gegenüber der aktuellen Liftanlage werden keine jährlichen Zusatzkosten entstehen. Notwendig wird, wie bereits aktuell, die jährliche Wartung und der Unterhalt der Bettenliftanlage (aus Sicherheitsgründen) von rund CHF 3'000.00, welche wie bisher auch zukünftig die Erfolgsrechnung des SzE jährlich belasten wird. Diese Kosten sind, wie erwähnt, bereits bei der bestehenden Anlage angefallen. Mit den Pflögetaxen wird pro bewohnende Person und Tag ein Betrag von CHF 5.00 für den Unterhalt und die Wartung der Immobilie und deren Anlagen in der Erfolgsrechnung eingenommen.

Ausführung

Die Sanierungsarbeiten am Bettenlift erfordern keine Baubewilligung. Mit der Gesamt-sanierung des Bettenlifts, welche 5-7 Wochen dauern wird, soll im Herbst 2024 begonnen werden. Aus dem Sanierungskonzept und dem Bericht des Liftlieferanten ist die Mängelliste ersichtlich, welche die Dringlichkeit ergibt.

Auf eine Ersatzmassnahme, während dem Bau, wird aus Umsetzungs- und Kostengründen verzichtet. Während der Bauphase wird, sofern möglich, auf den Personenlift ausgewichen.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung von 19. Juni 2024 wird beantragt, für die Sanierung des Bettenlifts im Seniorenzentrum Emme einen Verpflichtungskredit von CHF 192'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 9

Seniorenzentrum Emme

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 325'000.00 für die Erneuerung der Schliessanlage im SZE

Ausgangslage/Bericht

Der Stand der Technik an der rein mechanischen Schliessanlage im Seniorenzentrum Emme ist veraltet. Die individuelle Freigabe von Türen/Schlössern und die Sperrung von Zugängen bei Schlüsselverlusten sind nicht gewährleistet. Die Zutrittssicherheit ist deshalb nicht mehr gewährleistet.

Eine neue zeitgemässe Schliessanlage mit Badges ermöglicht bei Verlust desselben eine umgehende Sperrung von Zugängen mittels elektronischer Programmierung. Mit der neuen Schliessanlage muss auch die bestehende Briefkastenanlage ersetzt werden.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Schliessanlage inklusive der Briefkastenanlage im Seniorenzentrum Emme weist einen Gesamtbetrag von CHF 325'000.00 aus:

Bezeichnung	Detailangaben	Präzisierungen	Währung	Summe
Vorbereitungsarbeiten	Demontagen	Briefkasten, Täfer	CHF	2'000.00
Fugendichtungen			CHF	500.00
Elektroanlagen	gesamte Anlage	inkl. Briefkasten	CHF	10'000.00
Gipserarbeiten	Verputzarbeiten innen	Abrieb Wand Eingang	CHF	4'000.00
Metallbauarbeiten	Briefkastenanlage	mit 50 Briefkästen	CHF	50'000.00
Schreinerarbeiten	Innentüren aus Holz	Anpassungsarbeiten	CHF	2'000.00
Schliessanlagen	inkl. neue Zylinder im UG	Offerte vorliegend	CHF	210'000.00
Malerarbeiten	Ausbesserungsarbeiten		CHF	2'000.00
Architekturleistungen		Offerte vorliegend	CHF	20'000.00
		Gebäude Total	CHF	300'500.00
Vervielfältigungen	Plankopien Architekt		CHF	500.00
Bauzeitversicherung			CHF	200.00
Spezialversicherungen	Bauwesen & Bauherrenhaftpflicht		CHF	300.00
Reserve	10%		CHF	23'500.00
		Diverses Total	CHF	24'500.00
Kostenvoranschlag	(+/- 10%)	inkl. MwSt	CHF	325'000.00

Folgekosten/Finanzierung

Für die Erneuerung der Schliessanlage im Seniorenzentrum Emme werden folgende Folgekosten anfallen:

Abschreibungen 5 % (20 Jahre)	CHF 16'250.00
Zinsen 3 %	CHF 9'750.00
Ersatzmassnahmen während Bau (einmalig)	CHF 0.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	<u>CHF 1'500.00</u>
	CHF 27'500.00

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Abschreibungen und Zinsen im Betrag von CHF 26'000.00 werden die Erfolgsrechnung des SzE **nicht** belasten. Diese sind zwingend aus der «Rückstellung Infrastrukturbeiträge» zu entnehmen, welche per Ende 2023 einen Bestand von CHF 4'121'987.78 aufweist. Die Rückstellung wird mit einem Betrag von CHF 30.00 pro Tag und bewohnende Person gespiesen. Aufgrund dieser übergeordneten Entnahmebestimmung soll die Investition mit Fremdkapital finanziert werden.

Die jährlichen Zusatzkosten für den Unterhalt und die Wartung der Schliessanlage (Programmierungen Elektronik, Wartung der Anlage allgemein inklusive Kontrollen und Ersatz von Batterien) werden auf CHF 1'500.00 geschätzt und zukünftig die Erfolgsrechnung des SzE zusätzlich belasten. Mit den Pflögetaxen wird pro bewohnende Person und Tag ein Betrag von CHF 5.00 für den Unterhalt und die Wartung der Immobilie und deren Anlagen in der Erfolgsrechnung eingenommen.

Ausführung

Die Erneuerung der Schliessanlage inklusive des Ersatzes der Briefkastenanlage erfordert keine Baubewilligung. Mit der technischen Modernisierung der Schliessanlage soll im Spätsommer 2024 begonnen werden. Einerseits um den Sicherheitsaspekt baldmöglichst wieder herzustellen, andererseits damit bei der Umsetzung der Sanierungsarbeiten im Untergeschoss keine unnötigen Mehrkosten für die Anschaffung von zusätzlichen Zylindern zu den Garderobenschränken aufgrund der aktuell veralteten Schliessanlage entstehen.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung von 19. Juni 2024 wird beantragt, für die Erneuerung der Schliessanlage im Seniorenzentrum Emme einen Verpflichtungskredit von CHF 325'000.00 zu bewilligen.

Seniorenzentrum Emme

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 210'000.00 für den Anschluss der Liegenschaft Eystrasse 8, SzE, Kirchberg an den Wärmeverbund Oberdorf

Ausgangslage/Bericht

Die Gemeinde Kirchberg hat im Frühjahr 2019 eine Energierichtplanung erarbeitet. Als Ziel ist unter anderem definiert worden, dass die Energieversorgung bis im Jahr 2030 weitgehend mit erneuerbaren Energien zu erfolgen hat. Aufgrund dieser Planung ist der Ersatz der bestehenden Ölheizung im Seniorenzentrum Emme abgeklärt worden. Als zukünftiger Wärmelieferant wurde der Wärmeverbund Kirchberg Oberdorf GmbH, Familie Aeberhardt, Vilbringen 6, Kirchberg, ins Auge gefasst. Zur Wärmegewinnung stehen dem Wärmeverbund Oberdorf nebst der Verarbeitung von Holzschnitzeln langfristig auch Ressourcen aus Biogas und Solarthermie zur Verfügung.

Nach eingehenden Prüfungen der Angelegenheit hat der Verbandsrat am 23. Juni 2022 dem zukünftigen Anschluss des Seniorenzentrums Emme an den Wärmeverbund Kirchberg Oberdorf GmbH zugestimmt. Dies unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung zum gegebenen Zeitpunkt durch die Abgeordnetenversammlung. Der Vertrag für die zukünftige Wärmelieferung an die Liegenschaft Eystrasse 8, Parzelle Nr. 1393, Seniorenzentrum Emme, ist am 30. September 2022 unterzeichnet worden.

Mit der anfangs Juli 2023 gestarteten Sanierung der Eystrasse wird unter anderem auch die Fernwärmetransportleitung der Wärmeverbund Kirchberg Oberdorf GmbH mit den Hausanschlüssen im Einzugsgebiet der Eystrasse erstellt. Diese Bauarbeiten sollen bis Ende Dezember 2024 beendet sein.

Ursprünglich war vorgesehen, das Leitungsnetz bis zum Seniorenzentrum Emme spätestens im 3. Quartal 2024 fertig zu stellen. Aus diesem Grund sind die Abklärungsarbeiten betreffend dem Verpflichtungskreditantrag in diesem Frühjahr forciert worden. Aktuell sind jedoch für den Transportleitungsbau in Erschliessungsteilgebieten im südlichen Bereich der Eystrasse die Baubewilligungen noch ausstehend. Deshalb ist der Anschluss an die Fernwärmeleitung, verbunden mit dem Ersatz der Ölheizung im Seniorenzentrum Emme voraussichtlich erst im Jahr 2025 realisierbar.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für den Anschluss der Liegenschaft des Seniorenzentrums Emme an die Fernwärme des Wärmeverbunds Kirchberg Oberdorf GmbH weist einen Gesamtbetrag von CHF 210'000.00 aus:

Bezeichnung	Detailangaben	Präzisierungen	Währung	Summe
Vorbereitungsarbeiten	Abbrüche, Rückbau Öltank	inkl. Reinigung	CHF	16'000.00
Fugendichtungen			CHF	500.00
Brandschutzbekleidung	Brandschutzabschottung		CHF	1'000.00
Elektroanlagen		Richtpreisofferte	CHF	6'500.00
Heizungsanlagen	inkl. neuer Oeltank für	Notheizung 2000 Lt	CHF	85'000.00
	inkl. neuer Verteilung im UG		CHF	
	inkl. automat. Frischwassernachspeisung&Entgasung		CHF	
Sanitäranlagen	Automatische Nachspeisung	Heizsystem	CHF	3'000.00
Architekturleistungen		aktuelle Offerte	CHF	12'500.00
Elektroingenieur			CHF	2'000.00
HLL-Ingenieur	Heizung, Lüftung, Klimatechnik		CHF	5'000.00
		Gebäude Total	CHF	131'500.00
Bewilligungen	Gebühren		CHF	1'000.00
Anschlussgebühren	Wärmeverbund Oberdorf	gemäss Vertrag	CHF	62'466.00
Vervielfältigungen	Plankopien Architekt		CHF	500.00
Bauzeitversicherung			CHF	500.00
Spezialversicherungen	Bauwesen & Bauherrenhaftpflicht		CHF	500.00
Reserve	10%		CHF	13'534.00
		Diverses Total	CHF	78'500.00
Kostenvoranschlag	(+/- 10%)	inkl. MwSt	CHF	210'000.00

Folgekosten/Finanzierung

Für den Anschluss der Liegenschaft Eystrasse 8, Seniorenzentrum Emme, Kirchberg an die Fernwärme Oberdorf Kirchberg GmbH werden folgende Folgekosten anfallen:

Abschreibungen 3 % (33 1/3 Jahre)	CHF	6'300.00
Zinsen 3 %	CHF	6'300.00
Ersatzmassnahmen während Bau (einmalig)	CHF	0.00
Zusatzkosten (Unterhalt und Wartung)	CHF	0.00
	CHF	12'600.00

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die Abschreibungen und Zinsen im Betrag von CHF 12'600.00 werden die Erfolgsrechnung des SzE **nicht** belasten. Diese sind zwingend aus der «Rückstellung Infrastrukturbeiträge» zu entnehmen, welche per Ende 2023 einen Bestand von CHF 4'121'987.78 aufweist. Die Rückstellung wird mit einem Betrag von CHF 30.00 pro Tag und bewohnende Person gespiesen. Aufgrund dieser übergeordneten Entnahmebestimmung soll die Investition mit Fremdkapital finanziert werden.

Die Heizungsänderung macht keine weiteren baulichen Massnahmen an den Heizungsanlagen im SzE notwendig. Die im Jahr 2025 vorgesehene Erneuerung der Heizungsverteilung würde auch beim Weiterbestand der Ölheizung notwendig.

Jährliche Zusatzkosten für den Unterhalt und die Wartung aus der neuen Fernwärmelösung gegenüber der aktuellen Ölheizung werden keine entstehen.

Im Jahr 2023 haben die Heizkosten für das SzE rund CHF 64'000.00 betragen. Gemäss Wärmeliefervertrag wird zukünftig eine jährliche Grundgebühr von rund CHF 30'000.00 (151 – 200 kW Anschlussleistung) und ein Energiepreis pro kWh von 8.8 Rappen fällig.

Ausführung

Die Heizungsänderung setzt eine Bewilligungspflicht voraus. Die Ausführung der Arbeiten wird ausschliesslich ausserhalb der Heizperiode umgesetzt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Arbeitsausführung in der Zeitspanne zwischen Mai und September 2025 ausgeführt wird. Sollte dies aufgrund der fehlenden Basiserschliessung nicht möglich sein, erfolgt die Umsetzung in der gleichen Zeitspanne im Jahr 2026.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung von 19. Juni 2024 wird beantragt, für den Anschluss der Liegenschaft Eystrasse 8, Seniorenzentrum Emme, Kirchberg an die Fernwärme des Wärmeverbands Kirchberg Oberdorf GmbH einen Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 11

ZSO Futura / ZSO Ämme BE

Änderung des Organisationsreglements GVK durch die Neuorganisation der Zivilschutzorganisation per 1. Januar 2025

Ausgangslage/Bericht

Die auf den 1. Januar 2025 anstehende Neuorganisation im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit der Umsetzung der neuen Zivilschutzorganisation Ämme BE erfordert unter anderem auch die Anpassung des Organisationsreglements des GVK. Folgende Abänderungen werden beantragt:

Artikel 2

Zweck

¹ Dem Verband obliegen:

- h) die Führung ~~im Bereich der öffentlichen Sicherheit (ZS und RFO)~~ des Regionalen Führungsorgans (RFO) Kirchberg*plus*.

Artikel 75

Betriebskosten
~~öffentliche Si-
cherheit (KÖS +
RFO) RFO~~

Die Betriebskosten für ~~die öffentliche Sicherheit das Regionale Führungsorgan (RFO) Kirchberg*plus*~~ werden nach Wohnbevölkerung auf die einzelnen Gemeinden (Verbandsgemeinden und Anschlussgemeinden) ~~und Gemeindeverbände~~ aufgeteilt.

Anhang I: Kommissionen

a) Kommission Öffentliche Sicherheit

Kommission Regionales Führungsorgan (RFO) Kirchbergplus

Mitgliederzahl:	16—22 mindestens 5 je ein Mitglied aus jeder Verbandsgemeinde je ein Mitglied aus den angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden - 1 Verbandsratsmitglied (von Amtes wegen mit dem Ressort RFO) - 1 Mitglied aus den Verbandsgemeinden - mindestens 3 Mitglieder aus den angeschlossenen Gemeinden Der Verbandsrat legt die Mitgliederzahl aufgrund der angeschlossenen Gemeinden fest
Präsident von Amtes wegen:	Verbandsrat mit dem Ressort öffentliche Sicherheit
Präsidium von Amtes wegen:	Verbandsratsmitglied mit dem Ressort RFO
Mitglieder mit beratender Stimme:	Chef RFO Kirchbergplus Stabschef RFO Kirchbergplus Zivilschutzkommandant ZSO Ämme BE
Sekretär: Sekretariat:	Geschäftsstellenleitung der ZSO Zivilschutzorganisation (ZSO) Ämme BE
Wahlorgan:	Verbandsrat
Übergeordnete Stellen:	administrativ: Verbandsrat fachlich: Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Untergeordnete Stellen:	Chef RFO Kirchbergplus Zivilschutzkommandant Geschäftsstellenleiter ZSO
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none">- Ausführung der Beschlüsse der Verbandsorgane- Führen und Überwachungen des RFO Kirchbergplus, der ZSO Region Kirchbergplus und Abschliessen des Leistungsauftrags- Führen der ZSO Kirchbergplus- Erstellen Erstellt mit dem RFO Kirchbergplus die der regionalen Gefahrenanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden- Wahl des Stabschef RFO Kirchbergplus und dessen Stellvertreters

Finanzielle Befugnisse:

~~In der Regel Verwendung verfügbarer Vorschlagskredite, wobei der Verbandsrat in ausserordentlichen Fällen Einschränkungen verfügen kann. Die Kommission öffentliche Sicherheit hat für unvorhergesehene Ausgaben von Fall zu Fall eine Kompetenz von Fr. 5'000.--. Mehrmalige Ausgaben für den nämlichen Gegenstand sind zur Bestimmung der Zuständigkeit zusammenzurechnen.~~ In der Regel Verwendung verfügbarer Budget- und Verpflichtungskredite. Bei Notlagen wird für die erste Stunde des Ereignisses die Ausgabenkompetenz von CHF 30'000.00 an die Kommission und/oder den Chef RFO erteilt.

Unterschrift:

- ~~—Präsident und Zivilschutzkommandant im Rahmen der finanziellen Befugnisse~~
- ~~—Präsident und Geschäftsstellenleiter ZSO für ihre Kommission~~
- Präsidium und ein Mitglied der Kommission RFO Kirchbergplus

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat den vorgenannten Änderungen im Rahmen der vorgeschriebenen Vorprüfung die Zustimmung erteilt.

Da es sich vorliegend um eine Zweckänderung handelt (Wegfall Zivilschutzorganisation), haben die Verbandsgemeinden einzeln über die GVK OgR-Änderung zu befinden. Die Abgeordnetenversammlung legt die Abstimmungsfrage fest und stellt Antrag. Danach beschliessen die Verbandsgemeinden innert 7 Monaten (Artikel 8 + 9 OgR GVK).

Es wird davon ausgegangen, dass die Verbandsgemeinden in den aktuellen Abstimmungsunterlagen zum Projekt «ZSO Futura» im Übertragungsreglement dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen werden, die Zweckänderung im Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kirchberg BE, auf Antrag der Abgeordnetenversammlung, zu beschliessen. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt die Zustimmung der jeweiligen Verbandsgemeinde zur OgR GVK-Anpassung nach den entsprechenden Bestimmungen im OgR der Verbandsgemeinde.

Antrag Verbandsrat

Der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2024 wird beantragt,

- a) die vorgenannten Änderungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kirchberg BE zu genehmigen
- b) für die Verbandsgemeinden die folgende Abstimmungsfrage festzulegen: «Wollen Sie den, aufgrund der Übertragung der Zivilschutzorganisation Kirchbergplus in die Zivilschutzorganisation Ämme BE, notwendigen vorgenannten Änderungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kirchberg BE die Zustimmung erteilen?»

Sportanlage Reinhardweg

Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung der Heizungssanierung Sportanlage Reinhardweg

Ausgangslage/Bericht

Der Verbandsrat hat am 15. September 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 für die Heizungssanierung in den Turnhallen (Sportanlage) Reinhardweg bewilligt. Der Kredit ist als gebunden deklariert worden. Aufgrund von Art. 23.4 Organisationsreglement Gemeindeverband Kirchberg BE (OgR) ist der Beschluss im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung publiziert worden.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Konto 2172.5040.05	Netto	MWST	Brutto	Kredit
	CHF	CHF	CHF	CHF
Beschluss VR vom 15.09.2022	270'000.00	Inkl.	270'000.00	270'000.00
Aufwand 2022 gemäss Kontoblatt*	(2'618.10)	Inkl.	(2'618.10)	
*Betrag im Kontoblatt 2023 vorgetragen				
Aufwand 2023 gemäss Kontoblatt	97'572.10	Inkl.	192'526.05	
Konto 2172.5140.05				
Aufwand 2022 gemäss Kontoblatt*	(2'618.10)	Inkl.	(2'618.10)	
*Betrag im Kontoblatt 2023 vorgetragen				
Aufwand 2023 gemäss Kontoblatt	97'572.05	Inkl.	192'526.05	
Total Ausgaben brutto			195'144.15	195'144.15
Total Einnahmen (Kto 2172.6140.05)			97'572.05	
Total Ausgaben netto	97'572.10			
Kreditunterschreitung brutto				74'855.85

Kreditunterschreitung in Prozenten: **27,72 %**

Einnahmen

Das Grundstück Nr. 356, Kirchberg BE / Reinhardweg 7, 7a, 7b ist im Grundbuch zu je ½ Eigentum der Einwohnergemeinde Kirchberg BE und des Gemeindeverbandes Kirchberg BE eingetragen. Der Ertrag von CHF 97'572.05 im Konto Nr. 2172.6140.01 bezieht sich auf den halben Investitionsanteil der Einwohnergemeinde Kirchberg BE.

Begründungen Kreditunterschreitung

- Der Rückbau und die Neuinstallation Heizung/Sanitär konnte um rund CHF 23'000.00 zu einem tieferen Betrag ausgeführt werden als im KV vorgesehen.
- Die Leitungsführung der Lüftungsanlage im Technikraum musste nicht angepasst werden. Für die Demontage der alten und die Montage der neuen Warmwassererwärmer mussten die Lüftungskanäle lediglich partiell de- und wieder montiert werden. Kosteneinsparung rund CHF 9'000.00
- Der Reservebetrag von CHF 12'000.00 musste nicht verwendet werden.
- Der massgebende KV lag bei CHF 240'000.00. Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des KV noch nicht alle Details bekannt gewesen sind, wurde der Kreditbetrag um CHF 30'000.00 erhöht.

Orientierung Verbandsrat

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 13

Seniorenzentrum Emme

Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung für die Erneuerung des GETS-Rufsystems im SzE

Ausgangslage/Bericht

Die Abgeordnetenversammlung hat am 30. November 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Erneuerung des GETS-Rufsystems bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Konto 11044	Netto	MWST	Brutto	Kredit
	CHF	CHF	CHF	CHF
Beschluss AV vom 30.11.2022	150'000.00	Inkl.	150'000.00	150'000.00
Total Ausgaben	164'296.55		164'296.55	
Total Einnahmen	0.00		0.00	
Total Ausgaben brutto	164'296.55			164'296.55
Kreditüberschreitung brutto				14'296.55

Kreditüberschreitung in Prozenten: **9.53 %**

Einnahmen

Es sind keine Beiträge von Dritten als Einnahmen möglich.

Begründungen Kreditüberschreitung

- Im Aussenbereich mussten durch die Elektrofirma die Leitungen mit Alurohr verlegt werden. Dies führte zu einem Mehraufwand von rund 2-3 Arbeitstagen und einem Mehraufwand an Material. Bei der Begehung mit dem Lieferanten des Rufsystems sind diese Arbeiten nicht erwähnt worden.
- Die Türmelder auf den Etagen mussten steckbar ausgeführt werden. Dies führte zu einem Mehraufwand von rund 4-5 Arbeitstagen und einem erheblichen Mehraufwand an Material (Steckdosen, Leitungen etc.). Nach der Begehung mit der Lieferfirma des Rufsystems ist die Elektrofirma von einer Verkabelung ab Abzweigdosen ausgegangen.

Finanzielles

Es liegt eine Kreditüberschreitung von CHF 14'296.55 oder 9.53 % vor. Aufgrund von Artikel 18.2 OgR GVK ist der Verbandsrat für die Genehmigung des Nachkredits zuständig (weniger als 10 Prozent). Dieser ist am 11. April 2024 bewilligt worden.

Orientierung Verbandsrat

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 14

Seniorenzentrum Emme

Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Fassade im SzE

Ausgangslage/Bericht

Die Abgeordnetenversammlung hat am 30. November 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 560'000.00 für die Sanierung der Fassade SzE bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Konto 11042	Netto	MWST	Brutto	Kredit
	CHF	CHF	CHF	CHF
Beschluss AV vom 30.11.2022	560'000.00	Inkl.	560'000.00	560'000.00
Total Ausgaben	414'952.10		414'952.10	
Total Einnahmen	0.00		0.00	
Total Ausgaben brutto	414'952.10			414'952.10
Kreditüberschreitung brutto				145'047.90

Kreditüberschreitung in Prozenten: **25.90 %**

Einnahmen

Es sind keine Beiträge von Dritten als Einnahmen möglich.

Begründung Kreditunterschreitung

- Die Betonsanierung war weniger aufwändig als angenommen. Es resultierte ein Minderaufwand von knapp CHF 95'000.00.
- Bei den Malerarbeiten resultierte gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Einsparung von knapp CHF 15'000.00.
- Die Auslagen für den Bauingenieur sind um rund CHF 10'000.00 tiefer ausgefallen als vorgesehen.
- Der Reservebetrag von CHF 20'000.00 musste nicht verwendet werden.

Orientierung Verbandsrat

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 15

Orientierungen und Verschiedenes

Nächste Abgeordnetenversammlung

Die nächste Abgeordnetenversammlung findet zum Abschluss der laufenden Legislaturperiode des Gemeindeverbands Kirchberg BE am

Mittwoch, 18. Dezember 2024

statt.

